

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

sicher haben Sie die gestrige Pressekonferenz der Hessischen Landesregierung aufmerksam verfolgt und sind informiert, dass die Hessischen Kitas ab Montag (16.) den Betrieb nicht in der gewohnten Form aufrecht erhalten dürfen. Für die meisten Eltern bedeutet das, dass sie ihre Kinder zunächst bis zum 17. April 2020 nicht mehr in die Kindertagesstätten bringen dürfen.

Ausnahmen gibt es für Kinder, wenn beide Erziehungsberechtigten des Kindes oder der/ die allein Erziehungsberechtigte zu den folgenden Personengruppen gehören:

- Angehörige des Polizeivollzugsdienstes
- Arbeitnehmer des Landes, die bei den Polizeipräsidien tätig sind und Vollzugsaufgaben wahrnehmen
- Angehörige von Feuerwehren
- Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz
- Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
- Bedienstete von Rettungsdiensten
- Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes
- Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in medizinischen und pflegerischen Berufen arbeiten, insbesondere
- Altenpflegerinnen und Altenpflege
- Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe betreuen,
- Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten
- Ärztinnen und Ärzte
- Apothekerinnen und Apotheker
- Desinfektorinnen und Desinfektoren
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger
- Hebammen
- Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer
- Medizinische Fachangestellte
- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten
- Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten
- Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistenten für Funktionsdiagnostik
- Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
- Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten
- Anästhesietechnische Assistentinnen/Assistenten
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten
- Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes
- Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Zahnmedizinische Fachangestellte

ACHTUNG: Diese Ausnahme gilt nicht, wenn

- Ihr Kind Krankheitssymptome aufweist,

- in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten dieser Verordnung oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2—Virus aufgehalten hat und noch keine 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind.

Es ist uns als Träger untersagt, Ausnahmen bei dieser Regelung zu machen. Unsere Kindertagesstätten-Leitungen wurden hierzu instruiert und müssen Eltern mit Kindern nach Hause schicken, die nicht zu den aufgeführten Personengruppen gehören. Dies kann insbesondere am Montag erfordern, dass Leitungen die Zugehörigkeit zu diesen Berufsgruppen prüfen müssen, ehe sie die Kinder in die Betreuung aufnehmen. Hierzu empfehlen wir ausdrücklich, dass Sie eine entsprechende Bescheinigung Ihres Arbeitgebers mitbringen und der Kita-Leitung vorzeigen.

Da sich die Ereignisse beinahe täglich überschlagen und es gleichermaßen ständig neue Informationen und Handlungsanweisungen gibt, ist es uns als Träger nicht möglich, heute einzuschätzen, was in einer Woche oder später passieren wird. Viele unserer Mitarbeitenden sind ebenfalls von den fehlenden Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder betroffen und müssen gegebenenfalls zu Hause bleiben. Wir als Träger versuchen, allen Bedarfen und Anliegen unserer Mitarbeitenden sowie von Ihnen als Eltern gerecht zu werden und stehen im ständigen Kontakt mit Entscheidungsträgern und Unterstützungssystemen.

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir sowie unsere Leitungs- und pädagogische Fachkräfte wissen, dass in solchen chaotischen Situationen Kinder besonders verletzlich sind und der Kinderschutz daher besondere Aufmerksamkeit erhält.

Wir hoffen, dass wir die besondere Situation gemeinsam mit Ihnen und unseren Mitarbeitern gut überstehen und wünschen Ihnen dafür viel Kraft und Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Müller-Möscheid
Geschäftsführung

Geschäftsstelle Kindertagesstätten
Rheinstraße 41, 64283 Darmstadt
Tel +49 6151 6065611
Fax +49 6151 1523112
kitas.dekanat.darmstadt@ekhn.de